

## Die Zensur.

In den „Juristischen Blättern“ wendet sich Dr. Osner mit einem Appell an den Justizminister, mit der Präventivzensur Schluß zu machen und für die Ueberwachung der Presse, mit Ausnahme natürlich der militärischen Dinge, die in der Strafprozeßordnung bestimmte Norm: Beschlagnahme und Erkenntnis des Gerichtes, wieder gültig zu machen. „Es ist hohe Zeit, daß wir mit dem Ausnahmezustand der Not in den normalen des Gesetzes zurückkehren.“ Osner berichtet, was in dem genannten Fachblatt geschehen ist. In einer Nummer „ist der erste Artikel von der Zensur gestrichen worden“. Er betraf die Gerichtsgebühren. In der darauf folgenden Nummer ist „ein Artikel glatt gestrichen worden“. Er rührte von Dr. Osner selbst her; er hatte darin „zwei Straffälle besprochen, in denen die Angeklagten infolge unrichtiger Anwendung des Abschickungsrechtes zugrunde gegangen waren“. „Darf man

nicht mehr wirkliche Fälle berichten, in denen die Behörden geirrt haben?“ fragt Osner. Indem wir nun wahrnehmen, daß es möglich ist, zu berichten, was dort, wo der weiße Fleck steht, behandelt wurde, wollen wir mitteilen, daß in unserer Nummer vom 7. November — es waren die weißen Spalten auf der ersten und zweiten Seite — ein Artikel über die Zensur „glatt gestrichen wurde“. Und da es nun verstatet wird, an den Justizminister zu appellieren, so dürfen wir wohl mitteilen, daß wir an den Ministerpräsidenten appelliert haben, und zwar richteten wir an den Herrn Grafen Stürgkh am 9. November folgende Bitte:

Eurer Excellenz gestatten wir uns das nachfolgende Ersuchen ergebenst zu unterbreiten:

Es betrifft die vom k. k. Staatsanwalt verfügte Unterdrückung des Artikels „Die Zensur“, der in der Arbeiter-Zeitung am 7. November erscheinen sollte. Wir würden Eure Excellenz sehr bitten, den Artikel zu lesen; Sie werden dann sicherlich zustimmen, daß er nur eine sachliche Auseinandersetzung mit dieser Frage, die doch in allen Ländern besteht, anstrebt und unternimmt. Warum soll nun über die Zensur nicht gesprochen werden dürfen? Sie ist doch weder ein Geheimnis vor den eigenen Bürgern noch auch vor dem feindlichen Ausland. Da es jetzt überall eine Zensur gibt und überall über sie geklagt wird, so kann doch eine Besprechung der Sache in keiner Hinsicht und nirgendwo zu einem ungünstigen Urteil über Oesterreich führen; was doch ganz eigentümlich der Grund ist, aus dem die Erörterung mancher Dinge verboten worden ist. Wohl könnte man sagen, daß gerade die Erörterung über die Zensur die ungefährlichste Erörterung ist: eben wegen der traurigen Allgemeinheit dieser Einrichtung. Ueber das Maß der Notwendigkeit der Zensur wird zwischen der Staatsverwaltung und der Presse naturgemäß immer eine Meinungsverschiedenheit obwalten; warum soll es nun der Presse verwehrt sein, der Staatsverwaltung die Gründe vorzulegen, aus denen sie die Möglichkeit einer Milderung der Zensurpraxis ableitet? Warum soll es der Presse nicht erlaubt sein, sich öffentlich an den Regierungschef zu wenden, wenn es sich weder um eine Sache handelt, deren Erörterung sich aus Gründen des Krieges oder der internationalen Lage verbietet, noch auch die Form, in der es geschieht, einem Bedenken unterliegt? Dieser Artikel war, wir dürfen es wohl sagen, für den leitenden Staatsmann geschrieben, von dem allein die Presse eine Milderung des schier unerträglichen Zustandes erwarten kann. Es ist nun wohl eine seltsame Zensur, die den Ministerpräsidenten daran hindern will, einen Anruf an seine Einsicht zu vernehmen. In jeder anderen Sache kann auch der persönliche Vortrag der Beschwerde bei den Amtsstellen der sachgemäße Vorgang sein. Nur in

der Frage der Zensur, die doch auch eine Sache der politischen Freiheit ist, ist die öffentliche Erörterung der einzig richtige Weg. Es ist auch festzuhalten, daß bis zu diesem Artikel die Staatsanwälte der öffentlichen Besprechung der Zensur kein Hindernis in den Weg gelegt haben. Wir können uns die Unterdrückung wirklich nur so erklären, daß unsere Auseinandersetzung das Bedenken des Staatsanwalts deshalb erregte, weil wir es unternahmen, uns darin auch an Eure Excellenz zu wenden. Aber da trifft die Zensur wirklich nicht bloß die Zeitung, sondern auch den Ministerpräsidenten! Mit einem ähnlichen Appell hat sich Gustav Hervé an den Ministerpräsidenten Briand gewendet. Aber sein ungleich schärferer Artikel ist in Paris nicht beanstandet worden. Wir möchten annehmen, daß Eure Excellenz nicht weniger großzügig denken wollen wie der französische Premier; daß Sie, wenn Sie schon im Augenblick nicht geneigt sein sollten, die Frage der Zensur, die wirklich eine ernste und bedeutungsvolle Sache ist, einer umfassenden Neuregelung zu unterziehen, doch der Presse das Recht nicht bestreiten werden, für die Milderung und Beseitigung der Zensur einzutreten. Deshalb gestatten wir uns, Eure Excellenz zu ersuchen, der Staatsanwaltschaft die Verständigung zugehen zu lassen, daß der beregte Artikel, dessen Erscheinen oder Nichterscheinen uns nun tatsächlich als ein Messer für die Pressefreiheit erscheint, veröffentlicht werden darf.